

KUNDMACHUNGEN

ÜBER BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES

zur Sitzung vom 26.06.2008

3. Korrektur des Rechnungsabschlusses 2007

Durch ein Versehen wurden die Ertragsanteile KE 2007 nicht richtig verbucht.

Fehler war nicht verbuchte Landesumlage von: €813,90 (Ausgabe).

Der Fehler wurde korrigiert. Der Kassastand oder die Vermögensrechnung ändern sich durch diese Korrektur nicht.

Einstimmig beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die Korrektur des Rechnungsabschlusses

Ordentliche Einnahmen: €2,827.377,39

Ordentliche Ausgaben: €2,719.714,54

Soll-Überschuss: € 107.662,85

Außerordentlicher Haushalt: nicht vorhanden

Vermögensrechnung:	Aktiva	13,021.072,41	
	Passiva:	6,047.604,80	
			6,973.467,61

4. Bericht Prüfungsausschuss über Sonderprüfungen

Feuerwehrhaus Neusiedl, Baulandbeschaffung Limbach

a) *Feuerwehrhaus Neusiedl*

Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses zur Sonderprüfung FW Haus Neusiedl.

Obmann Helmut Mayer sagt dazu, dass die Prüfung keinen neuen Wissenstand gegenüber den schon bekannten Tatsachen ergeben hat. Ergebnis, das Haus wurde zu teuer errichtet.

Obmannstellvertreter DI (FH) Rainer Freißmuth bestätigt diese Aussagen des Obmannes.

b) *Baulandbeschaffung Limbach*

Obmann Mayer wiederholt seine Aussage zum Feuerwehrhausbau Neusiedl und sagt, dass auch die Baulandbeschaffung Limbach zu teuer gebaut worden ist.

Obmannstellvertreter DI(FH) Freißmuth zweifelt alle zugrunde liegenden Summen sowohl auf der Einnahmen, als auch ausgabenseitig an und stellt den Amtsleiter als Lügner in der Sache dar. Es hat sich gezeigt, dass vermutlich sämtliche Abrechnungen falsch sind, so Freißmuth.

Der Amtmann sagt dazu, dass es seine Aufgabe ist, eingehende Rechnungen samt Lieferschein auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Ob eine gelieferte Ware tatsächlich auf besagtem Baulos in Limbach eingebaut wurde, obliegt Freißmuth's Sitznachbarn, OV Fandl.

OV Fandl und DI(FH) Freißmuth stellen fest, dass sowohl Netzzutrittsentgelt als auch anteilige Vermessungskosten nicht eingehoben bzw. nicht in der Rechnungszusammenstellung berücksichtigt worden seien. Fandl behauptet felsenfest, dass diese Summen fehlen, weil er die Verkaufspreise der Grundstücke kennt.

Einstimmig wird am Abschluss der Debatte der Prüfbericht mit der Anmerkung zur Kenntnis genommen, dass die fehlenden Einnahmehzahlen für Limbach nachgeliefert werden, wobei Freißmuth bei seiner Feststellung bleibt, dass alle vorliegenden Zahlen falsch sind.

Anmerkung des Schriftführers zu den Anschuldigungen er wäre ein Lügner:

Im Zuge der Protokollerstellung wurden alle Grundverkaufsrechnungen ausgehoben und sollen bei der nächsten Sitzung den Gemeinderäten übergeben werden bzw. liegen in der Anlage diesem Protokoll als Beilage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Sämtliche angezweifelte Einnahmen wurden ordnungsgemäß eingehoben und in einer Gesamtsumme in der Kostenaufstellung dargestellt (Kaufpreis, Netzzutrittsentgelt, anteilige Vermessungskosten). Dem Vorwurf eines Lügners wird vehement widersprochen und es werden rechtliche Schritte gegen diese Verleumdung und Rufschädigung erwogen. Kassaprüfer Freißmuth hat alle vorliegenden Rechnungen im Zuge seiner Prüfungstätigkeit in Händen gehabt und hat daher über die Vorschreibungen sämtlicher Einnahmen Bescheid gewusst. Es liegt der Verdacht nahe, dass es dem Fragesteller ausnahmslos um billige Polemik gegangen ist, im Wissen, dass der Amtsleiter im Zuge einer Sitzung zeitlich die Beweise nicht herausuchen kann.

Die Frage des sachlich richtigen Einbaues des gelieferten Materials vor Ort wäre an den zuständigen Ortsvorsteher zu stellen, welcher Alleinverantwortung in dieser Sache getragen hat.

5. Verordnung des Gemeinderates Wegübernahme Kukmirn nach Vermessung

Im Bereich der Kanal-Rückhalteanlage Kukmirn (Mischkanal, BA 05) wurde ein Stück öffentlichen Weges als Zufahrt zur Anlage ausgeschieden.

Darüber wird **einstimmig** eine Verordnung beschlossen, damit die grundbücherliche Richtigstellung erfolgen kann.

6. Verordnung des Gemeinderates Wegübernahme Neusiedl nach Vermessung

Im Bereich Gartengasse in Neusiedl hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das Grundstück Nr. 612 an Koglmann Friedrich und Monika zu verkaufen. Da der öffentliche Weg hier in seiner Lage nicht der Katastermappe entspricht, wird eine Verordnung über die Widmung bzw. Entwidmung von Grundstücksteilen **einstimmig** beschlossen:

7. Grundstücksverkauf in Kukmirn (Bauplatz)

Nach kurzer Beratung wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, das Grundstück Nr. 486/3 KG Kukmirn, im Ausmaß von 1.066 m² an Amadeus Charamsa, geb. 5.1.1964 in Garmisch-Patenkirchen, österr. StbG., Angestellter, gesch., zu den bekannten Bedingungen (Bauzwang binnen 5 Jahren und Verlegung des Hauptwohnsitzes an den Bauort) zu verkaufen.
Kaufpreis: €3.869,58

8. Grundstücksverkauf in Limbach (Bauplatz)

Anton Krammer, Hauptstraße 68, 8544 Pölfing, hat schriftlich zum zweiten Mal um den Verkauf des Grundstückes Nr. 19/11 zu den bekannten Konditionen angesucht.
Auf Wunsch der Limbacher Gemeindevertreter wird **einstimmig** festgelegt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen und auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

9. Flächenwidmungsplanänderung, 7. digitale Änderung gem. § 18 a Raumplanungsgesetz

Der Gemeinderat prüft die Sachlage und beschließt **einstimmig** die Umwidmung jener Grundstücke bzw. Grundstücksteile der KG, Kukmirn und Neusiedl. wie im Plan des örtlichen Raumplaners Arch. DI Klaus Richter vom 17.06.2008 dargestellt mit der Auflage, dass die Umwidmung in Bauland Dorfgebiet befristet auf 5 Jahre, das ist bis spätestens 26.06.2013 ausgesprochen wird und erlässt dazu eine Verordnung:
Betroffen sind die Grundstücke in Neusiedl: Nr.: Nr. 2753, 2752 u. 2751 und Nr. 2226 und 2225
In Kukmirn: Nr.: 5239 und 5240

10. Vergabe der Arbeiten am Gemeindefriedhof Kukmirn

Nach der Diskussion vergibt der Gemeinderat **einstimmig** auf Antrag des Vorsitzenden die Arbeiten am Gemeindefriedhof lt. Vergabevorschlag an die Fa. Mandlbauer zum Bestbieterpreis von **€68.794,48**

11. Vergabe der Straßenbezeichnungsschilder für die KG Kukmirn

Die geprüften Angebote haben folgende Endsummen ergeben:

1. Forster Verkehrstechnik GmbH. €8.733,56 inkl. 2% Skonto
2. SST Vertriebs GmbH. €9.288,12
3. Bayer Schilder GmbH. €9.357,36

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Bestbieter, die Fa. Forster mit der Lieferung der erforderlichen Straßentafeln samt Zubehör.

12. Änderung der Hottergrenzen zwischen Kukmirn-Eisenhüttl, Eisenhüttl-Rohr und Eisenhüttl-Heugraben - Grundsatzbeschluss

Die Änderungen müssten immer flächengleich erfolgen, das heißt, dass keine Gemeinde Flächen verlieren oder dazubekommen würde.

Ein Grundsatzbeschluss ist erforderlich, sollte diesem Ansinnen näher getreten werden. Ein Detailbeschluss wäre nach Vorliegen der exakten Flächen später zu fassen.

Kosten fallen durch diese Maßnahme für die Gemeinde nicht an.

Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss zur Verschiebung der Hottergrenzen gefasst.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖkRat Franz Hoanzl eh.